

Offenlegungsbericht der Sparkasse Aachen

**Offenlegung nach
§ 26a KWG in Verbindung mit §§ 319-337
Solvabilitätsverordnung (SolvV)
zum 31.12.2012**

und

**Offenlegung nach § 7 Instituts-
Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)
für das Berichtsjahr 2012**

Inhaltsverzeichnis

1	Offenlegung nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV	3
1.1	Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	3
1.1.1	Risikostrategie	5
1.1.2	Risikotragfähigkeit	5
1.1.3	Adressenausfallrisiken	8
1.1.4	Marktpreisrisiken	9
1.1.5	Liquiditätsrisiken	12
1.1.6	Operationelle Risiken	13
1.1.7	Sonstige Risiken	14
1.1.8	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	15
1.2	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	16
1.3	Informationen zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	17
1.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	18
1.5	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	19
1.6	Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	21
1.7	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	24
1.8	Marktrisiko (§ 330 SolvV)	25
1.9	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	25
1.10	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	25
1.11	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	26
1.12	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	27
1.13	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	27
2	Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV	29
2.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	29
2.2	Ausgestaltung des Vergütungssystems	29
2.2.1	Zusammensetzung der Vergütungen	29
2.2.2	Vergütungsparameter	29
2.2.3	Art und Weise der Gewährung	29
2.3	Externe Berater	30
2.4	Vorstandsvergütung	30
2.5	Gesamtbetrag der Vergütungen	30

1 Offenlegung nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV

1.1 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Die bewusste Übernahme, die aktive Steuerung und die gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen eines Kreditinstitutes. Wesentliche Risiken des Bankgeschäftes sind Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Unter dem Begriff „Risiko“ verstehen wir eine Verlust- oder Schadengefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder dass unerwartete Ereignisse eintreten. Das Risiko besteht also in Höhe der negativen Abweichung vom Erwartungswert. Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung dieser Risiken haben wir ein Risikomanagement- und -controllingsystem eingerichtet. Dies schließt neben einem regelmäßigen Reporting eine Ad-hoc Berichterstattung mit ein.

Das vorrangige Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken des Sparkassenbetriebs messbar, transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht gefährdet. Daneben soll das Risikomanagementsystem Mitarbeiter zu einem bewussten Umgang mit Risiken anhalten. Zentrale Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die Sparkasse Aachen hält die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie alle weiteren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein.

Die Trennung zwischen Steuerung und Überwachung ist in allen Organisationseinheiten bis in den Vorstand hinein vollzogen. Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen den Marktbereichen im Kreditgeschäft und der Abteilung Finanzanlagen zugeordnet. Die Überwachung der Risiken obliegt hauptsächlich dem Zentralbereich Kreditsekretariat sowie dem Zentralbereich Rechnungswesen und Controlling. Zusätzlich verantwortet der Zentralbereich Rechnungswesen und Controlling sowie der Zentralbereich Vorstandssekretariat die Umsetzung weiterer aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen.

Die eingesetzten Methoden, Verfahren, Instrumente, Verantwortlichkeiten etc. des Risikomanagements der Sparkasse Aachen sind in komprimierter Form im internen „Handbuch Risikomanagement“ dargestellt.

Die Interne Revision der Sparkasse Aachen überprüft als unabhängige Überwachungsinstanz im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplanes nach risikoorientierten Grundsätzen die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements.

Der vom Verwaltungsrat gebildete Risikoausschuss berät unter anderem mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse.

Die MaRisk-Novelle vom 14. Dezember 2012 hat die Anforderungen an das Risikomanagement erweitert. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Punkte:

1. Identifizierung eines eventuell auftretenden Kapitalbedarfs durch einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess
2. Ausgestaltung einer Risikocontrolling-Funktion zur Sicherstellung eines Überblicks über die Risiken der Sparkasse sowie deren Kommunikation, zur Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme und Unterstützung des Vorstands in allen risikopolitischen Fragen; Ernennung eines Leiters dieser Funktion
3. Einrichtung einer Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen ergeben können, entgegenzutreten
4. Aufbau eines Verrechnungssystems für Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken

Die Umsetzung der neuen Anforderungen erfolgt entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Laufe des Jahres 2013. Die ebenfalls in der MaRisk-Novelle enthaltenen Konkretisierungen von bestehenden Anforderungen erfolgte bereits, teilweise parallel zum vorgeschalteten Konsultationsverfahren, bis zum 31. Dezember 2012.

Es wird jährlich und eventuell anlassbezogen eine Risikoinventur erstellt, die auch Risiko- und Ertragskonzentrationen aufzeigt. Falls erforderlich wird auf dieser Grundlage die Risikostrategie aktualisiert.

Wir werden auch weiterhin unser Risikomanagementsystem bei Vorliegen neuer Erkenntnisse überprüfen und bei Bedarf anpassen und weiterentwickeln.

1.1.1 Risikostrategie

Unsere Risikostrategie ist auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie konzipiert und formuliert. Sie basiert auf dem Konzept der wert- und periodenorientierten Banksteuerung. Wir gehen Risiken bewusst ein, sofern das Chancen-/ Risikoprofil günstig bzw. ausgewogen erscheint und die Risiken tragbar sind. Bei der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigen wir mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen. Zu hohe Risiko- und Ertragskonzentrationen werden vermieden.

Abgeleitet von ihren Ursachen unterteilen wir die Risiken in Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken und sonstige Marktpreisrisiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt wertorientiert und dazu parallel periodenorientiert und – abweichend hiervon – für die Liquiditätsrisiken über Szenarien. Gleichzeitig wird simuliert, welche Auswirkungen der Eintritt periodenorientierter Risiken auf die regulatorischen Anforderungen hat.

Zur Quantifizierung einiger Risiken setzen wir Value at Risk-Methoden ein, die unter anderem durch Stresstests ergänzt werden.

1.1.2 Risikotragfähigkeit

Die Sparkasse Aachen hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt. Die Sparkasse Aachen ermittelt quartalsweise ihr Risikodeckungspotenzial, welches – wertorientiert gemessen – das gesamte Vermögen sowie in der periodischen Sichtweise im Wesentlichen das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel umfasst. In der Risikotragfähigkeitsrechnung verwenden wir den Going-Concern-Ansatz. Als Going-Concern bezeichnen wir einen Ansatz, bei dem das auf dem Kundengeschäft basierende originäre Geschäft der Sparkasse (unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit gemäß den MaRisk) noch fortgeführt werden könnte, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten Risikodeckungspotenzials (Gesamtbanklimit) durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden.

Darüber hinaus wird überwacht, dass bestehende Großkredite die durch den möglichen Eintritt der o. g. Risiken dann verringerte Großkreditobergrenze von 25 % der Eigenmittel gemäß § 13 Abs. 3 KWG nicht überschreiten.

In der wertorientierten Darstellung entspricht das Risiko dem potenziellen Vermögensverlust gegenüber dem erwarteten Vermögen zum Planungshorizont (Value at Risk). In der periodischen Betrachtung stellt das Risiko die negative Abweichung vom geplanten Ergebnis zum Planungshorizont dar. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Steuerung der Sparkasse Aachen kommt der wertorientierten Steuerung eine besondere Bedeutung zu.

Für die wertorientierte Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value at Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von einem Jahr (250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,0 % zu Grunde gelegt wird. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt zum Teil auf der Basis von Schätzungen.

In einem zusätzlichen, negativen Szenario („Schlechtes Szenario“) verwenden wir bei unveränderten übrigen Parametern Risikowerte, die auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % ermittelt wurden bzw. diesem entsprechen (periodenorientierte Sichtweise).

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Neben den beiden oben genannten „normalen“ Risikoermittlungen definieren wir als weitere negative Szenarien Annahmen, die über den Normalfall hinausgehen (Stressszenarien), um die Auswirkungen von Stresssituationen einschätzen zu können. Die Stressszenarien bestehen aus historischen/hybriden, hypothetischen, inversen und lokalen Szenarien und werden einmal jährlich per Ende März sowie bei besonderen Anlässen durchgeführt. Eine Entscheidung über die unterjährige Anpassung des internen Stresstestkonzeptes wird vorbereitet, wenn sich zum jeweiligen Quartalsende gegenüber Ende März des Jahres die Rahmenbedingungen und die Ausgangssituation stark verändert haben oder die Risikoausrichtung der Sparkasse sich stark verändern wird, so dass die bisherigen Stresstests keine Aussagekraft mehr besitzen.

Aufgrund hoher Anforderungen an die Verifizierung der zugrunde gelegten Korrelationen verzichten wir auf die Berechnung von risikoartenübergreifenden Diversifikationseffekten.

Auf Basis des Risikodeckungspotenzials werden für die wertorientierte und für die periodische Betrachtung Limite für die verschiedenen Risikoarten abgeleitet. Ein bedeutender Teil des Risikodeckungspotenzials wird nicht zur Risikoabschirmung zur Verfügung gestellt, sondern als Risikopuffer vorgehalten.

Beim periodischen Zinsspannenrisiko ergab sich per 30. September 2012 eine geringfügige Limitüberschreitung in Höhe von ca. 7 %, da zu diesem Stichtag turnusmäßig Berechnungsparameter (Zinselastizitäten) aktualisiert und bei der Risikoberechnung verwendet wurden. Der

Vorstand hat daraufhin beschlossen, freie Limitteile einer anderen Risikoart auf das Limit für das Zinsspannenrisiko zu übertragen.

Die weiteren Risikolimits wurden zu jeder Zeit eingehalten.

Über die aktuelle Gesamtrisikosituation, also die Gegenüberstellung von Risiken, Risikolimits und Risikodeckungspotenzial, wurde der Vorstand bis einschließlich 30. Juni 2012 durch einen monatlichen, erstmalig ab 30. September 2012 durch einen vierteljährlichen Gesamtrisikobericht informiert. Der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat werden durch einen vierteljährlichen Gesamtrisikobericht informiert.

Werden Aktivitäten in neuen Geschäftsfeldern, neuartige Investitionen (direkt oder über Spezialfonds) oder eine Veränderung der Ausrichtung vorhandener Investitionen geplant, werden vor der Entscheidung Simulationsrechnungen zur Risikoermittlung und Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Für die von uns gehaltenen zinsbezogenen Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Hierzu haben wir auch Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren untersucht. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen.

Für die von uns gehaltenen zinsbezogenen Wertpapiere sind alle Märkte inaktiv, da keine bzw. nur geringe Umsätze getätigt wurden. Diese Wertpapiere wurden zu einem großen Teil von den Emittenten entweder für einen kleinen Anlegerkreis oder speziell für die Sparkasse aufgelegt.

Wir haben unverändert alle Eigenanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Eine Umwidmung der Eigenanlagen in das Anlagevermögen ist nicht erfolgt.

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS BFA 3) bewertet („verlustfreie Bewertung“). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

1.1.3 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bergen die Gefahr eines Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen. Neben dem Kundenkreditgeschäft und den Forderungen an Kreditinstitute fallen hierunter auch unsere Anlagen in Wertpapieren sowie die Beteiligungen der Sparkasse Aachen.

Die Höhe des Adressenausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Bonität der Geschäftspartner und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene sind zusätzlich die Struktur und der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios entscheidend.

Regelmäßig erfolgt eine Analyse und Bewertung des Kreditportfolios mit Hilfe des Modells „Credit Portfolio View“. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrix, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Ergänzt wird dies um das Modell „Risk Adjusted Pricing“, durch das, bezogen auf das Einzelkreditrisiko, eine risikogerechte Kalkulation der Kreditkonditionen ermöglicht wird.

Die Adressenausfallrisiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner begrenzt. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage einer risikoorientierten Kreditwürdigkeitsprüfung unter Einbezug der Ergebnisse aus Rating- und Scoringverfahren, die die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH entwickelt hat. Daneben setzen wir das maschinelle Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG ein. Adressenausfallrisiken aus Anlagen in Wertpapieren begrenzen wir durch emittentenbezogene Limite, Mindestbonitätsanforderungen auf der Basis der Ratings externer Ratingagenturen sowie eigene Einschätzungen. In der Risikostrategie haben wir die grundsätzliche Ausrichtung unseres Kreditgeschäftes unter Berücksichtigung des Aspektes der Risikotragfähigkeit formuliert und Strukturziele zur Steuerung der Kreditportfoliorisiken verankert. Diese Festlegungen werden jährlich überprüft. Unser Kreditportfolio (inklusive zugesagter und nicht ausgeschöpfter Kreditzusagen) umfasst knapp 12 Mrd. €. Davon entfallen ca. 2,7 Mrd. € auf eigene Wertpapiere, Forderungen an Kreditinstitute und Beteiligungen, ca. 4 Mrd. € auf Kredite an Privatpersonen sowie ca. 4,3 Mrd. € auf Kredite an Unternehmen und Selbständige. Der Restbetrag enthält als weitaus größten Posten von rund 0,8 Mrd. € die Kommunalkredite. Die Kredite an Unternehmen und Selbständige entfallen zu ca. 47 % auf den Dienstleistungsbereich. Die nächst größeren Anteile entfallen mit ca. 15 % auf das verarbeitende Gewerbe und mit ca. 12 % auf den Handel. Alle übrigen Branchen haben Anteile von weniger als 10 %. Unser Ziel, das gewichtete Durchschnittsrating möglichst konstant zu halten, wurde in 2012 erreicht.

In Wertpapieren von Emittenten aus aktuell wirtschaftsschwachen Euro-Staaten sind wir aufgrund unserer traditionell konservativen Anlagepolitik lediglich indirekt im Umfang von 1,1 % unserer

Eigenanlagen in einem Spezialfonds investiert. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Unternehmensanleihen aus den Ländern Irland, Italien und Spanien. Aufgrund des geringen Umfangs und der breiten Streuung sehen wir darin keine erhöhten Risiken.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in zwei Bereichen:

- Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf Objekte im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung der Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben.
- Unser Kreditportfolio ist, bis auf die Forderungen an Landesbanken (einschließlich der Deka Bank), die zum Jahresende mehr als 1,2 Mrd. € ergaben, gut diversifiziert. Die Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe. Zu berücksichtigen sind hierbei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ca. 85 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Diese Konzentrationen sind systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich in 2012 nahezu konstant. Auch künftig erwarten wir keine deutlichen Änderungen. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2012 nochmals verbessert. Es wurden per Saldo mehr Wertberichtigungen aufgelöst als gebildet, so dass ein positives Bewertungsergebnis zu verzeichnen war.

Über die Struktur des gesamten Kreditportfolios (einschließlich der Eigenanlagen) sowie die aktuelle Risikosituation wurden der Vorstand und der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat durch einen vierteljährlichen Kreditrisikobericht informiert.

1.1.4 Marktpreisrisiken

a) Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken werden durch die Wirkung von Marktzinsschwankungen auf zinstragende Bestände bzw. Geschäfte mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen verursacht. Sie treten auf in der Form einer Verringerung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) und der Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere.

In der Periodenbetrachtung schlagen sich beide Aspekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Die gleichen Risiken werden innerhalb unserer Berechnungen im Rahmen des wertorientierten Bewertungsmodells als Substanzwertverluste bezeichnet.

Die zukunftsorientierte Messung des Zinsspannen- und des Abschreibungsrisikos erfolgt im Rahmen von Simulationsrechnungen. Grundlagen hierfür sind Annahmen über die Entwicklung der Bestände der Bilanzpositionen, der künftigen Zinsentwicklung und der Zinselastizitäten.

Zur Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Geschäfte, außer diejenigen in Spezialfonds, in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht abgebildet und bewertet. Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen werden dabei produktspezifische, fiktive Ablaufszenarien zu Grunde gelegt. Die Berechnung des Ertrages (Return) und des Risikos (Value at Risk) erfolgt aktuell auf der Basis des Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Hauptziel der Steuerung ist das Erreichen einer festgelegten Fälligkeitsstruktur (Cash-Flow-Benchmark), um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und Risiko zu gewährleisten. Daneben tätigen wir weitere Geschäfte zur Erzielung eines Fristentransformationsertrages. Die Steuerungsmaßnahmen erfolgen zum Teil durch bilanziell wirksame Geschäfte und zum Teil durch Zinsswapgeschäfte.

Die Benchmarkvorgabe war im gesamten Jahr 2012 unverändert. Es wurden Maßnahmen zur Angleichung an die Benchmark vorgenommen.

Neben der Benchmarksteuerung des Zinsbuchs investieren wir zur Erhöhung unseres Ertrags auch in Anleihen, deren Fälligkeit oder Verzinsung nicht von vorne herein feststeht. Das Risiko aus diesen Produkten wird gemessen und in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Der Vorstand wird monatlich durch den Treasury-Report über die aktuelle Situation der Sparkasse informiert und hat Entscheidungen auf der Grundlage von Vorschlägen des Treasury-Ausschusses über Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Auf der Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) ermitteln wir monatlich die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelerhöhung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte. Die Reduzierung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln lag an jedem Stichtag oberhalb von 20 %. Den Maximalwert erreichten wir im November und Dezember 2012 mit jeweils 26,06 %, der damit innerhalb des intern festgesetzten Limits lag. Vor dem Hintergrund unserer guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der insgesamt entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar. Die erstmalige Überschreitung der Schwelle von 20 % haben wir der BaFin und der Deutschen Bundesbank am 28. November 2011, gemäß den Vorschriften des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, angezeigt.

Aufgrund unserer Steuerungsstrategie erwarten wir wie bisher eine relativ konstante Entwicklung der Zinsänderungsrisiken.

b) Sonstige Marktpreisrisiken

Die sonstigen Marktpreisrisiken schließen Preisänderungsrisiken mit ein und umfassen mögliche negative Wertänderungen, die sich aus Schwankungen von Aktien-, Immobilienfonds- und Devisenkursen ergeben. Weiterhin fallen darunter Spreadrisiken und Beteiligungsrisiken.

Spreadrisiken sind Kursrisiken von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die nicht auf Zins- oder Adressenausfallrisiken beruhen, sondern auf Fakten wie z. B. mangelnde Liquidität im Handel, exogene Schocks wie die Finanzmarktkrise, psychologische Risiken (Übertreibungen) oder Informationsrisiken (z. B. zur „Werthaltigkeit“ externer Ratings). Bei den o. g. Risiken wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei Anlagebuchgeschäften bei 250 Handelstagen. Der Value at Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ermittelt.

In Kundenprodukten enthaltene nennenswerte Optionsrisiken (Prognoserisiko vorzeitiger Kundenverfügungen bei Zuwachszertifikaten und Sondertilgungsrechten bei Darlehen) werden ermittelt und sind in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Devisentermin- und -optionsgeschäfte im Kundeninteresse stehen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte mit Kreditinstituten gegenüber. Eine Übersicht über das Volumen der derivativen Finanzinstrumente ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

Handelsbuchgeschäfte wurden im Berichtsjahr 2012 nicht durchgeführt. Die Sparkasse Aachen ist seit 2012 nicht mehr Handelsbuchinstitut. Dies haben wir der BaFin mit Schreiben vom 29. August 2012 angezeigt.

Das Beteiligungsrisiko kann aufgrund fehlender Marktpreise nur geschätzt werden. Wir subsumieren unter Beteiligungsrisiken auch Risiken aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Wir halten die Beteiligungsrisiken für vertretbar. Über Struktur und Risikogehalt des Beteiligungsportfolios wurden Vorstand und Risikoausschuss sowie Verwaltungsrat durch einen jährlichen Beteiligungsbericht informiert.

Die sonstigen Marktpreisrisiken bewegen sich unter Einbeziehung der Spreadrisiken auf vertretbarem Niveau.

1.1.5 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken im engeren Sinne steuert die Sparkasse Aachen vornehmlich unter dem Aspekt der fristgerechten Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen und unter Einbeziehung fester Liquiditätsströme.

Vorzeitige Gläubigerkündigungsrechte werden im Rahmen der allgemeinen Risikosteuerung ausreichend berücksichtigt.

Die Sparkasse Aachen verfügt mit Wertpapieren, Geldanlagen bei anderen Kreditinstituten, eingeräumten Kreditlinien und Zugang zum Interbankenmarkt über ausreichende Liquiditätsquellen. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat für die Mitglieder ihres Haftungsverbundes bei verschiedenen Rating-Agenturen Bewertungen für die Gesamtgruppe eingeholt. Die Sparkasse Aachen hat sich die Rating-Einstufungen von DBRS Ltd. (Rating A high für langfristige bzw. R-1 middle für kurzfristige Verbindlichkeiten) und von Fitch Ratings (Rating A+ für langfristige bzw. F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten) zuweisen lassen.

Das Risiko, dass wir uns in Zukunft auf den Geld- und Kapitalmärkten nur noch zu ungünstigeren Konditionen refinanzieren können, wird einmal jährlich geschätzt und seit Anfang 2012 in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl wird monatlich ermittelt und dem Gesamtvorstand monatlich bzw. bei Handlungsbedarf angezeigt. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze für die Kennzahl wurde in 2012 jederzeit überschritten.

Unsere Anforderungen an die Liquiditätslage (Risikotoleranz) sind erfüllt, wenn die bankaufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl (mind. 1,00) mindestens 1,15 beträgt und die von uns definierte Liquidität A (in der Hauptsache der Saldo aus kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie notenbankfähige Wertpapiere) ausreicht, 10 % der kurzfristig verfügbaren Kundenverbindlichkeiten abzudecken. Darüber hinaus muss die Liquidität B (Liquidität A zzgl. andere veräußerbare Eigenanlagen) ausreichen, den kurzfristigen Abfluss von 30 % der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen zu decken. Weiterer Bestandteil der Risikotoleranz ist eine „Überlebensperiode“ von mindestens 3 Monaten. Das bedeutet, dass der Überschuss der Zahlungsmittel gemäß der Liquiditätsverordnung über die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen ausreichen muss, den auf ein Jahr verteilten Abfluss der oben schon genannten 30 % der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen für den Zeitraum von mindestens 3 Monaten abzudecken. Wird die 3-monatige Überlebensperiode unterschritten, sind weitere Informationen an den Vorstand und evtl. Maßnahmen vorgesehen. Eine Unterschreitung der Mindest-Überlebensperiode auf 2 Monate ergab sich im Januar 2012. Insbesondere durch die Umwidmung

von Wertpapieren aus dem Deckungsstock für Pfandbriefe in das freie Wertpapierportfolio stieg die Überlebensperiode im Februar 2012 wieder auf 4 Monate.

Dem Vorstand wurden die aktuelle Liquiditätssituation und die Liquiditätssituation unter Einfluss von Szenarien monatlich in unserem Liquiditätsbericht dargestellt. Der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat wurden vierteljährlich über die Liquiditätslage informiert.

Wie in der Vergangenheit ist nach unserer Liquiditätsplanung die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Liquiditätsrisiken der Sparkasse Aachen stufen wir daher sowohl aktuell als auch in der überschaubaren Zukunft als gering ein.

1.1.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen zum Beispiel Systemausfälle und Rechtsrisiken, aber auch die Qualität der Mitarbeiter und die quantitative Angemessenheit des Mitarbeiterbestandes.

Als Methoden zur strukturierten Identifizierung und Steuerung von operationellen Risiken und daraus resultierenden Schadensfällen setzen wir die Risikoinventur und eine Schadenfalldatenbank ein. Darüber hinaus erfolgt bei Auslagerungen eine Risikoanalyse, die bei wesentlichen Änderungen der Risikosituation überprüft wird.

So vielfältig wie die Risiken sind auch die von uns umgesetzten Maßnahmen zu deren Begrenzung. Sie umfassen Sicherheitskonzepte für den Einsatz von Informationstechnologie, Notfallpläne, Standardisierung der Arbeitsprozesse, abgestufte Kontrollsysteme sowie die systematische Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. In Teilbereichen wurden die vorhandenen Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

Wir beobachten die Entwicklung insbesondere der wesentlichen operationellen Risiken und eventuell neu hinzukommender Risiken aufmerksam und werden bei Bedarf weitere Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

Der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss wurden in einem jährlichen Bericht über die Ergebnisse von Risikoinventur und Schadenfalldatenbank informiert. Bei Bedarf erfolgen unterjährige Informationen.

Aufgrund der Langfristigkeit unseres Geschäftsmodells erwarten wir wie bisher auch künftig eine konstante Entwicklung der potenziellen operationellen Risiken.

1.1.7 Sonstige Risiken

Diese Risiken sind für die Sparkasse Aachen nicht wesentlich. Die Begründungen dieser Einschätzungen sind im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Aachen dargestellt.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken: Durch die Steuerung der übrigen Risiken werden diese Risiken implizit miterfasst und begrenzt.

Absatzrisiken: Wir reagieren schon in einem frühen Stadium auf erkennbare Absatzrisiken, um mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage möglichst gering zu halten. Absatzrisiken äußern sich u. a. als deutliche Abweichungen der Entwicklung der Bestände oder der Konditionen der Kundenprodukte gegenüber den Planwerten. Die Volumensabweichungen werden zuerst sichtbar über die monatlichen Bestandsstatistiken. Die Auswirkungen auf den Erfolg der Sparkasse treten erst kontinuierlich und mit zeitlicher Verzögerung auf. Absatzrisiken bei Produkten, die wir für Verbundpartner vermitteln, werden ebenfalls über Statistiken und den monatlichen Vergleich zwischen dem voraussichtlichen und dem geplanten Provisionsüberschuss zeitnah erkannt.

Prognoserisiken Verwaltungskosten (Planabweichungsrisiken beim Personal- und Sachaufwand und bei sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen): Wir halten mögliche Abweichungen von den Planwerten gering, da wir die voraussichtlich zu erreichenden Werte monatlich aktualisieren und mit den Planansätzen vergleichen.

Bei den vorgenannten Risiken ergaben sich in der Vergangenheit keine wesentlichen Änderungen. Auch zukünftig erwarten wir keine wesentlichen Änderungen.

Mit einem pauschalen Ansatz für Modellrisiken werden mögliche Ungenauigkeiten in den verwendeten Berechnungsverfahren berücksichtigt.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend sei-

nem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. € als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € unverändert bleibt. Auf die Sparkasse Aachen entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (5,76 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2012 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 17,3 Mio. € durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2012 4,2 Mio. €.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Wir sind damit unseren Verpflichtungen im Rahmen der mit dem RSGV vereinbarten Ansparlösung in vollem Umfang nachgekommen.

Daneben haben wir im Geschäftsjahr vorsorglich einen Teilbetrag von 12,0 Mio. € aufgrund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios aus dem Sonderposten gemäß § 340g HGB reserviert.

1.1.8 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die bedeutendsten Risiken unseres Hauses sind das Zinsänderungsrisiko einschließlich der Spreadrisiken, das Beteiligungsrisiko und das Adressenausfallrisiko. Die Aktienkurs- und Wäh-

rungsrisiken haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Liquiditätsrisiken werden laufend durch besondere Messmethoden überwacht. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken ist methodisch bedingt derzeit nur in Grenzen möglich. Wir haben in der Sparkasse Aachen vielfältige und weitreichende Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt, so dass sich das verbleibende Risiko in engen Grenzen hält.

Das Zinsänderungsrisiko und das Adressenausfallrisiko werden zeitnah überwacht und gesteuert. Sie liegen auf einem angemessenen Niveau. Erkannte Adressenausfallrisiken sind ausreichend abgesichert.

Das ermittelte Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch die vorhandene Risikodeckungsmasse gut abgesichert.

Unsere Liquidität war jederzeit gesichert.

Unser Risikomanagementsystem funktioniert und gibt den Entscheidungsträgern und Aufsichtsgremien einen umfassenden und rechtzeitigen Einblick in unsere Risikosituation. Unsere Risikolage ist nach wie vor entspannt.

1.2 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Aachen steht in der Gruppenhierarchie, auf die die Verordnung anzuwenden ist, zuoberst.

Auf die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wird verzichtet, da die Tochterunternehmen sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtbetrachtung gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens führt die Sparkasse Aachen eine Konsolidierung durch. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Konsolidierung sind in diesem Zusammenhang ausschließlich Unternehmen relevant, bei denen es sich um Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des § 1 KWG handelt.

Es existieren keine Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Gruppe.

In die aufsichtsrechtliche Konsolidierung werden folgende nachgeordnete Unternehmen einbezogen:

Konsolidierungskreis		Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung		Abzugs- methode
Beschreibung	Name	voll	quot	
Finanzunternehmen	Sparkassen Immobilien GmbH	x		
Finanzunternehmen	Sparkassen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach AG		x	
Finanzunternehmen	S-VC Risikokapital-Fonds für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH		x	
Finanzunternehmen	Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co KG		x	
Finanzunternehmen	Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co KG		x	
Finanzunternehmen	SFA Verwaltung GmbH	x		
AvN*	Sparkassen Finanz Aachen GmbH	x		
Finanzunternehmen	Sparkassen Kommunikations-Center-GmbH	x		
AvN*	Servicegesellschaft der Sparkassen der Region Aachen mbH		x	
Finanzunternehmen	Perigaeum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG Vermietungs KG			x
Finanzunternehmen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH			x
Finanzunternehmen	Bauland Würselen Verwaltungs-GmbH			x
Finanzunternehmen	Camp Astrid Verwaltungs-GmbH			x
Finanzunternehmen	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH			x

*Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß § 1 Abs. 3c KWG

Tabelle 1 Konsolidierungskreis

1.3 Informationen zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 weist die Institutsgruppe folgende Eigenmittelstruktur auf:

Eigenmittelstruktur der Institutsgruppe	in Mio. €
Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	850,0
darunter: Rücklagen	710,9
darunter: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	144,3
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-5,2
Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG	213,2
nachrichtlich: Beteiligungen gem. § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG	-0,1
Gesamtbetrag des modifizierten Eigenkapitals	1.063,2

Tabelle 2 Eigenmittelstruktur

Die Sparkasse Aachen hat Genussrechte an ihre Mitarbeiter begeben. Seit dem Geschäftsjahr 2009 hat die Sparkasse nachrangige Kapitalbriefe anstelle von Genussrechten an ihre Mitarbeiter begeben. Die Ausgabe dieser Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede wurde mittlerweile eingestellt. Die in der Vergangenheit begebenen nachrangigen Kapitalbriefe haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,04 % und ursprüngliche Laufzeiten von 6 Jahren. Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere

Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Darüber hinaus existiert kein fremdfinanziertes Eigenkapital.

1.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Sparkasse Aachen hat, zur Beurteilung der Angemessenheit ihrer Eigenmittelausstattung, basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt. Für weitere Informationen zur Risikostrategie und zur Risikotragfähigkeit verweisen wir auf die Abschnitte 1.1.1 und 1.1.2.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Kapitalunterlegung der bereits in Abschnitt 1.1 beschriebenen Risiken:

Kapitalanforderungen	in Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	1
Institute	1
multilaterale Entwicklungsbanken	0
gedeckte Schuldverschreibungen	1
Unternehmen	145
Mengengeschäft	117
Immobilienbesicherte Forderungen	68
Investmentanteile	15
Überfällige Positionen	9
Sonstige Positionen	8
Verbriefungen	
Verbriefungen	0
Beteiligungen	
Beteiligungen	15
Marktrisiko	
Standardansatz	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	46
Gesamt	426

Tabelle 3 Kapitalanforderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich für die Institutsgruppe eine Gesamteigenkapitalanforderung in Höhe von 426,0 Mio. €.

Die Eigenkapitalanforderungen nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) wurden jederzeit eingehalten. Per 31.12.2012 überschreiten die anrechenbaren Eigenmittel mit 19,96 % der Adress-, Markt- und operationellen Risiken den Mindestwert von 8,0 %, den die Bankenaufsicht in der Solvabilitätsverordnung vorgeschrieben hat. Die Kernkapitalquote der Institutsgruppe beläuft sich auf 15,96 %. Für das Einzelinstitut Sparkasse Aachen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Gesamtkapitalquote von 19,88 % bei einer Kernkapitalquote von 15,88 %. Die Sparkasse verfügt somit über eine solide Basis für die künftige Geschäftsausweitung.

1.5 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen ihrer Zinsbuchsteuerung ein. Diese Derivate werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen. Ferner schließt die Sparkasse Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse ab, die regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind.

Zinsbezogene Geschäfte (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden von der Sparkasse auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) des Bankfachausschusses (BFA) 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ergibt sich auf der Basis des Gesamtgeschäfts des Zinsbuchs aus dem am Abschlussstichtag noch offenen Ansprüchen und Verbindlichkeiten ein Verpflichtungsüberschuss, wird diesem drohenden Verlust durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) Rechnung getragen. Zum Stichtag besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate werden in Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) des Hauptfachausschusses (HFA) 22 des IDW bilanziert.

Die Derivate werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite angerechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Zur Risikoüberwachung und -limitierung werden die gleichen Grundsätze wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

Eine Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt bei diesen Geschäften nicht. Derivative Geschäfte werden entsprechend allgemeiner Usancen bzw. auf der Basis geprüfter Standard-/ Rahmenverträge, ausschließlich mit Kontrahenten nach vorausgehender Prüfung ihrer Bonität im Rahmen eines Kreditbeschlusses, abgeschlossen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv ermittelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Eine Verpflichtung der Sparkasse Aachen, Sicherheiten bei Herabstufungen des Ratings zu leisten oder zu erhöhen, besteht nicht.

Die Tabelle 4 beinhaltet die positiven Wiederbeschaffungswerte für die abgeschlossenen Kontrakte.

Positive Wiederbeschaffungswerte				
Geschäftsart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Devisenoptionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Devisentermingeschäfte	1,7	0,0	0,0	1,7
Zinsswaps	92,2	0,0	0,0	92,2
Gesamt	93,9	0,0	0,0	93,9

Tabelle 4 Positive Wiederbeschaffungswerte

Von Aufrechnungsmöglichkeiten oder anrechenbaren Sicherheiten wird kein Gebrauch gemacht.

Das Kontrahentenausfallrisiko ergibt sich aus der Summe der Kreditäquivalenzbeträge.

Kontrahentenausfallrisiko	
	Marktbewertungsmethode
	in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	110,9

Tabelle 5 Kontrahentenausfallrisiko

Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht getätigt.

1.6 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsarten Kredite, Wertpapiere und Derivate. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen der Institutsgruppe gliedert sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt:

Gesamtbetrag der Forderungen*			
	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamt	10.430,4	1.638,5	110,9
- Nach geografischen Hauptgebieten			
Deutschland	9.918,1	1.394,0	109,4
Europäischer Wirtschaftsraum (ohne Deutschland)	416,8	244,5	0,2
Sonstige	95,5	0,0	1,3
- Nach Branche			
Banken	688,0	897,4	108,9
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	470,4	0,0
Öffentliche Haushalte	1.058,1	270,7	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	39,8	0,0	0,0
Privatpersonen	3.876,2	0,0	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige	4.547,9	0,0	2,0
davon :			
- Baugewerbe	417,8	0,0	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	375,2	0,0	0,0
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	217,4	0,0	0,0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	824,1	0,0	0,1
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	526,9	0,0	0,1
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	40,0	0,0	0,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.347,7	0,0	1,3
- Verarbeitendes Gewerbe	662,1	0,0	0,4
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	136,7	0,0	0,1
Sonstige	220,4	0,0	0,0
- Nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	3.592,3	148,6	5,7
1 Jahr bis 5 Jahre	1.298,3	415,9	34,7
> 5 Jahre bzw. unbefristet	5.539,8	1.074,0	70,5

* In dieser Darstellung des Gesamtbetrages der Forderungen ist die Forderungskategorie Beteiligungen nicht enthalten.
Informationen zu dieser Forderungskategorie beinhaltet Abschnitt 1.10.

Tabelle 6 Gesamtbetrag der Forderungen

Die Sparkasse betrachtet Forderungen kontenbezogen. Eine Forderungsposition gilt als „in Verzug“, wenn der zu Grunde liegende Zahlungsanspruch mehr als neunzig aufeinander folgende Kalendertage mit einem Betrag von 100 € oder mehr überfällig ist.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge.

Die Sparkasse Aachen verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen abzuschirmen.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Hierzu wurden entsprechende Leitlinien erlassen. Die Entscheidung zur Bildung von Risikovorsorge basiert auf der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers. Bei der Höhe der im Einzelfall zu bildenden Wertberichtigung orientiert sich die Sparkasse an dem nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil. Diesbezüglich erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten hinsichtlich ihres voraussichtlichen Realisationswertes. Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bildung von Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Der Gesamtvorstand wird sofort informiert, falls ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ersichtlich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen (PWB) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Für die Risikoabschirmung unterhält die Sparkasse Aachen ausreichende Vorsorgereserven und Wertberichtigungen.

Die folgenden Tabellen beinhalten Informationen zu notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie zur Risikovorsorge des Einzelinstituts Sparkasse Aachen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche								
Branche	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/ Auflösungen/ Verbrauch von EWB/ PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Banken	0,0	0,0		0,0				0,0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	0,0		0,0				0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0				0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,0		0,0				0,0
Privatpersonen	23,2	10,8		0,1				17,5
Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige	104,8	70,4		5,8				51,2
davon :								
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0		0,0				0,2
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20,2	19,7		2,0				0,0
- Verarbeitendes Gewerbe	40,2	29,0		2,5				3,8
- Baugewerbe	4,9	2,0		1,0				2,7
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5,4	4,3		0,1				3,2
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,3	0,8		0,0				26,7
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5	0,2		0,0				0,4
- Grundstücks- und Wohnungswesen	5,2	1,7		0,0				8,1
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	27,1	12,7		0,2				6,1
Sonstige	0,6	0,4		0,0				0,2
Gesamt	128,7	81,6	14,3	5,9	-13,1	1,9	1,5	68,9

Tabelle 7 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet					
geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	126,9	80,7		5,9	63,4
Europäischer Wirtschaftsraum (ohne Deutschland)	1,8	0,9		0,0	5,5
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0
Gesamt	128,7	81,6	14,3	5,9	68,9

Tabelle 8 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Entwicklung der Risikovorsorge					
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB	89,7	26,2	25,1	9,2	81,6
Rückstellungen	8,7	1,6	4,4	0,0	5,9
PWB	16,5	0,0	2,2	0,0	14,3

Tabelle 9 Entwicklung der Risikovorsorge

1.7 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse Aachen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's für folgende Forderungskategorien:

Staaten

- Zentralregierungen
- Regionalregierungen und Gebietskörperschaften
- Sonstige öffentliche Stellen
- Institute
- Gedeckte Schuldverschreibungen

Banken

- Multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5 SolvV), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt.

Unternehmen

Investmentanteile

Verbriefungen

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein gegebenenfalls vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte der Institutsgruppe, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Adressenausfallrisiko KSA		
Risikogewicht in %	Standardansatz	
	Positionswerte vor Risikominderung	Positionswerte nach Risikominderung
	in Mio. €	in Mio. €
0	2.554,8	2.809,2
10	111,9	111,9
20	159,3	140,8
> 20 bis 35	2.849,7	2.849,7
50	11,4	11,4
75	2.011,5	1.945,0
> 75 bis 100	2.326,7	2.159,2
150	61,8	59,9
> 150	0,0	0,0

Tabelle 10 Adressenausfallrisiko KSA

1.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Die im Hause der Sparkasse Aachen vorhandenen Währungspositionen fallen unter die Bagatellregelungen der Solvabilitätsverordnung. Warenrisikopositionen bestehen in sehr geringem Umfang (ca. 4 TEUR). Die mit diesen Positionen verbundenen, geringfügigen Risiken sind unwesentlich.

Handelsbuchgeschäfte wurden im Berichtsjahr 2012 nicht durchgeführt. Die Sparkasse Aachen ist seit 2012 nicht mehr Handelsbuchinstitut.

1.9 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko verwendet die Sparkasse Aachen den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 und 271 SolvV.

1.10 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der Beteiligungen der Institutsgruppe zum 31.12.2012. Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

Beteiligungen	
	in Mio. €
nicht börsennotiert	180,7
börsennotiert	0,0
Gesamt	180,7

Tabelle 11 Beteiligungen im Anlagebuch

Der überwiegende Teil der Beteiligungen der Institutsgruppe wurde aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Sie dienen insbesondere der Unterstützung der Geschäftstätigkeit, der Förderung der regionalen Struktur und Zusammenarbeit der hier vertretenen Institutionen sowie der Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Bei diesen Beteiligungen stehen letztlich die Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie die Förderung des Sparkassenwesens im Vordergrund und nicht die Erzielung von Gewinnen.

Der Gesamtwert der Beteiligungen beinhaltet auch renditeorientierte Vermögensanlagen. Hierbei handelt es sich um Investitionen in Wertpapiere zur Diversifikation, die nach der Solvabilitätsverordnung der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind (11,6 Mio. €).

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB und unter Beachtung des Rechnungslegungsstandards Hauptfachausschuss (HFA) 10 in Verbindung mit dem Standard (S) 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Der Bilanzwert entspricht dem Zeitwert.

Durch den Abgang von Beteiligungen im Berichtszeitraum entstanden Gewinne in Höhe von 2,4 Mio. €.

1.11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse Aachen betrachtet das Zinsänderungsrisiko sowohl barwert- als auch periodenorientiert. Die Beschreibung des Zinsänderungsrisikos, dessen Steuerung und wesentliche Annahmen können Abschnitt 1.1.2 sowie 1.1.4 entnommen werden.

Der Vorstand wird monatlich durch den Treasury-Report über die aktuelle Situation der Sparkasse informiert und entscheidet auf der Grundlage von Vorschlägen des Treasury-Ausschusses über Steuerungsmaßnahmen. Durch den monatlichen Treasury-Report wird der Vorstand auch über die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks informiert. Hierbei wird der „aufsichtsrecht-

liche Zinsschock“, nach aktuellen Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Rundschreiben 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011), mit einer Parallelverschiebung von + 200 / - 200 Basispunkten auf die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve verwendet. Die hieraus folgende Veränderung des Barwertes des Zinsbuchs stellt sich per 31.12.2012 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiko	
Veränderung des Barwertes des Zinsbuchs in Mio. €	
Verschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 Basispunkte (über Nacht)	Verschiebung der Zinsstrukturkurve um - 200 Basispunkte (über Nacht)
-276	142

Tabelle 12 Zinsänderungsrisiko

Die Minderung des Barwertes des Zinsbuchs, bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 Basispunkte, beträgt 26,06 % der anrechenbaren Eigenmittel. Die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinsichtlich der Meldepflicht wurden stets eingehalten.

1.12 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

In Verbriefungen im Sinne des § 334 SolvV sind wir nicht direkt, sondern lediglich in geringem und vertretbarem Rahmen in einem Spezialfonds investiert.

1.13 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken reduziert werden. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung einer Sicherheitenkategorie zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Aachen im Kontext ihrer Risikostrategie.

Im Rahmen der Solvabilitätsverordnung finden risikogewichtsreduzierend ausschließlich Gewährleistungen aus dem öffentlichen Bereich sowie die Beleihung von Einlagen im eigenen Hause Berücksichtigung. Aufgrund des diversifizierten Portfolios bestehen keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Kreditrisikominderungstechniken. Von Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der §§ 206 bis 210 der SolvV machen wir keinen Gebrauch. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht eingegangen.

Die folgende Tabelle zeigt für jede einzelne Forderungsklasse die Summe der Positionswerte (Einzelinstitut), die durch finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen besichert ist.

Kreditrisikominderung		
Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	1,8
Mengengeschäft	40,2	26,2
Unternehmen	33,0	133,9
Sonstige öffentliche Stellen	0,2	17,0
Überfällige Positionen	0,5	2,0
Gesamt	73,9	180,9

Tabelle 13 Kreditrisikominderung

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die prozessualen und organisatorischen Vorgaben der Sparkasse Aachen eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine anlassbezogene Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Sparkasse Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Über die nach der Solvabilitätsverordnung in Anrechnung gebrachten Sicherheiten hinaus verfügen wir über einen umfangreichen Bestand an weiteren Kreditsicherungsinstrumenten, bei denen wir insbesondere aus verwaltungstechnischen Gründen auf eine aufsichtsrechtliche Anerkennung verzichten.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Diese Sicherheiten bilden im Kreditrisiko-Standardansatz eine eigenständige Forderungsklasse und werden daher in der Solvabilitätsverordnung nicht als Kreditrisikominderungstechnik behandelt.

2 Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV

2.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Aachen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD), insbesondere der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen), Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen werden.

2.2.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse Aachen erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-S. Daneben erhält die Mehrzahl der Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung. Zusätzlich erhalten weitere MitarbeiterInnen eine Bonifikation/Unternehmerprämie. Alle variablen Vergütungen erfolgen transaktionsunabhängig und sind in der Höhe im Vergleich zum fixen Gehalt unerheblich. Bei der variablen Vergütung gelten Obergrenzen.

2.2.2 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der MitarbeiterInnen bzw. Vorstände gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. In der Mehrheit handelt es sich um Teamziele, die Zielerfüllung wird von der direkten Führungskraft festgestellt.

Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

2.2.3 Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable übertarifliche Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

2.3 Externe Berater

Eine Einbindung externer Berater und Interessengruppen ist nicht erfolgt.

2.4 Vorstandsvergütung

Mit Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sind Privatsdienstverträge über eine Laufzeit von fünf Jahren gemäß Empfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geschlossen. Die Vergütung besteht aus einem jährlichen Festgehalt und einer jährlich vom Verwaltungsrat zu beschließenden transaktionsunabhängigen Leistungszulage in Höhe von bis zu 15% des vereinbarten Grundgehaltes.

2.5 Gesamtbetrag der Vergütungen

Die Gesamtvergütungen der Sparkasse Aachen betrugen in 2012 T€ 74.153.

Die variablen Vergütungen betrugen in 2012 T€ 3.214.

1757 Beschäftigte insgesamt erhielten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.